

Teilnahmebedingungen

1. **Veranstalter**
Veranstalter ist die Samtgemeinde Brome.
2. **Anmeldung**
An einer Maßnahme können Kinder und Jugendliche des jeweils angegebenen Alters teilnehmen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme. Die Anmeldung muss schriftlich per Anmeldeformular erfolgen und von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Die Reihenfolge des Einganges entscheidet über die Teilnahme. Sollten Sie keine Absage erhalten, gilt dies als Zusage.
3. **Leistungen**
Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ankündigung, wobei je nach Gegebenheiten geringe Abweichungen möglich sind. Der Reisepreis schließt in der Regel die Kosten für die Anreise, Verpflegung, Versicherung und Programmgestaltung ein. Ein Taschengeld ist darin nicht enthalten.
4. **Zahlungsweise**
Der Reisepreis muss bis spätestens am **30. Juni** des laufenden Jahres auf das Konto **IBAN DE53 2695 1311 0014 1517 24** BIC NOLADE21GFW unter Angabe der Kostenstelle **362.101** überwiesen werden.
5. **Gesundheitszustand der Teilnehmer**
Besonderheiten des Gesundheitszustandes (zum Beispiel Diätvorschriften, Allergien, Medikamente) sind auf dem Anmeldebogen zu vermerken und ggf. mit der Leitung der Freizeit abzuklären.
6. **Versicherungsschutz**
Die Teilnehmer sind im Rahmen der Satzung und Verrechnungsgrundsätzen des Kommunalen Schadensausgleiches geschützt. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht.
7. **Rücktritt durch den Teilnehmer**
Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Ferienfreizeit jederzeit durch eine schriftliche Erklärung des Sorgeberechtigten von der Anmeldung zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum bei der Samtgemeinde Brome. Es besteht die Möglichkeit einen anderen Teilnehmer zu benennen.
8. **Rücktrittsgebühren**
Bei Abmeldung oder Nichtteilnahme an der Ferienfreizeit ist mindestens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Reisepreises zu zahlen. Kann der Platz nicht anderweitig besetzt werden, ist bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, ab dem 29. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 50 % des Reisepreises als Pauschale zu zahlen.
9. **Rücktritt durch den Veranstalter**
Ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund von unvorhersehbarer, äußerer Umstände (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von **15 Personen**, Ausfall von Personal in Ermangelung geeigneten Ersatzes etc.) nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch die Samtgemeinde Brome nicht möglich, kann der Veranstalter den Vertrag von sich aus kündigen. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in diesem Fall zurückerstattet.
10. **Außergewöhnliche Umstände**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung aller Veranstaltungen durch Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtigen Vorfällen erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden können. Wird aufgrund dieser Umstände vor Veranstaltungsbeginn die Reise abgesagt, wird der bereits gezahlte Reisepreis zurückerstattet.
11. **Vorzeitige Abreise**
Schwere Verstöße gegen die Hausordnung oder irgendwelche strafbaren Handlungen während der Ferienfreizeit, können dazu führen, dass Teilnehmer vorzeitig zurückgeschickt werden müssen. Die Sorgeberechtigten erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Eine Erstattung für noch nicht erbrachte Leistungen ist hierbei ausgeschlossen. Erstattungen des Reisepreises werden auch nicht vorgenommen, wenn die Teilnehmer aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihnen zu tragenden Gründen vorzeitig die Ferienfreizeit beenden müssen.
12. **Haftung**
Mitgenommene Gegenstände und Gepäck sind während der Freizeit von den Teilnehmern selbst zu beaufsichtigen. Es wird keine Haftung für den Verlust von Gegenständen und/oder Wertsachen übernommen.
13. **Sprachliche Gleichstellung**
Bezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten in jeweils weiblicher oder männlicher Sprachform.